

Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

- Grundlinien sonderpädagogischer Bildung
- Erste Überlegungen zu Leitgedanken der Weiterentwicklung sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungsangebote
- Fragestellungen und Aspekte zur Qualitätssicherung sonderpädagogischer Bildungsangebote

SONDERSCHULEN SIND

ZENTREN FÜR

SONDERPÄDAGOGISCHE

BILDUNGS- UND

BERATUNGSANGEBOTE

Zur UN – Konvention Artikel 24

- Die UN-Konvention fordert den ungehinderten Zugang von Menschen mit Behinderungen zu allen Lebensbereichen und damit auch zur **BILDUNG**

(**98%** der Menschen mit Behinderungen haben **weltweit** keinen Zugang zur Bildung)

- **Der Zugang zu BILDUNG darf nicht wegen der Behinderung verwehrt werden. Der jeweils spezifische Unterstützungsbedarf ist zu berücksichtigen!**

(In der deutschen Arbeitsübersetzung werden fälschlicherweise Aussagen zur Schulorganisation gemacht – nicht aber in der **verbindlichen englischen** Originalversion)

Bsp: ‚primary education‘ wird mit ‚**Grundschule**‘
übersetzt oder
‚inclusive education system‘ wird mit
‚**integrativen Bildungssystem**‘ übersetzt

GRUNDSATZ:

**PERSONENBEZOGENE
UNTERSTÜTZUNG
VOR
INSTITUTIONELLE N
LÖSUNGEN**

INKLUSIONSDEBATTE

Folgende weitere zentrale Entwicklungen beeinflussen die sonderpädagogische Konzeptbildung:

- Europäische Sozialcharta:
 - Verantwortung der Heimatregion in **allen Bereichen des Lebens** für ihre Bürger
- Dezentralisierung / Regionalisierung der Behindertenhilfe
- Dezentralisierung / Regionalisierung der Jugendhilfe
- Fachliche Weiterentwicklungen im Bereich der Sonderpädagogik

Schlussfolgerungen

- Der Anspruch von Menschen mit Behinderungen auf einen lebenslangen Zugang zum Bildungswesen wird festgeschrieben
- Die UN-Konvention selbst schreibt kein konkretes Schulsystem – geschweige denn eine besondere Schulorganisation – vor
- In Absatz 3 des Artikels 24 werden sogar spezielle Bildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen gefordert
- Die Vertragsstaaten haben Gestaltungsfreiheit bei der Umsetzung der Vorgaben von Artikel 24 der UN-Konvention
- Der Bereich ‚Bildung‘ und dessen Organisation unterliegt ausschließlich der Zuständigkeit der Bundesländer
- Die Entscheidung, wie die Vorgaben des Artikel 24 zu erfüllen sind, obliegt dem Landesgesetzgeber

Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

**ZIEL JEDER SONDERPÄDAGOGISCHEN
UNTERSTÜTZUNG UND BEGLEITUNG IST
DIE ERMÖGLICHUNG VON AKTIVITÄT
UND TEILHABE IM GESELLSCHAFT -
LICHEN LEBEN AUF DER GRUNDLAGE
EINER SELBSTBESTIMMTEN LEBENS -
FÜHRUNG!**

(d.h. Wohnen - Beruf – Freizeit)

Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

Die Sonderpädagogik in Baden-Württemberg geht von einem **Erweiterten Behindertenbegriff** aus!

(Versus Einengungstendenz auf einen medizinischen Begriff in Europa und im Bundesgebiet!)

Bildungsberichterstattung



- Angebote der Frühförderung stetig ausgebaut
- 29% der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen eine allgemeine Schule (Bund: 16%)
- Anzahl der Außenklassen von 39 (1998/1999) auf 275 (2007/2008) angestiegen (aktuell: ca. 1800 Schülerinnen und Schüler aus Sonderschulen / allein ca. 1000 aus Schulen für Geistigbehinderte)
- Zahl der Aufnahmen in Sonderschulen rückläufig - Zahl der Rückschulungen deutlich ansteigend
- mit Bayern gemeinsam die geringste Sonderschulbesuchsquote bei den 14-15 Jährigen
- flexible und qualitativ hochwertige Angebote zur Förderung der beruflichen Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung

Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

Erste Leitgedanken der Weiterentwicklung

- ❖ An die Stelle **„Pflicht zum Besuch einer Sonderschule“** tritt die **„Pflicht zum Besuch einer allgemein bildenden Schule / Pflicht zum Besuch einer Berufsschule“**
 - Sonderschulen sind allgemein bildende Schulen
 - Recht auf Bildung für alle Kinder in Ba-Wü verwirklicht
 - Pflicht zum Besuch schließt jeweils Menschen mit Behinderungen ein (keine Sonderstellung)

Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

Erste Leitgedanken der Weiterentwicklung

❖ Von der ‚Pflicht zum Besuch der Sonderschule‘ zu einem ‚Anspruch auf ein sonderpädagogisches Unterstützungs- und /oder Bildungsangebot‘

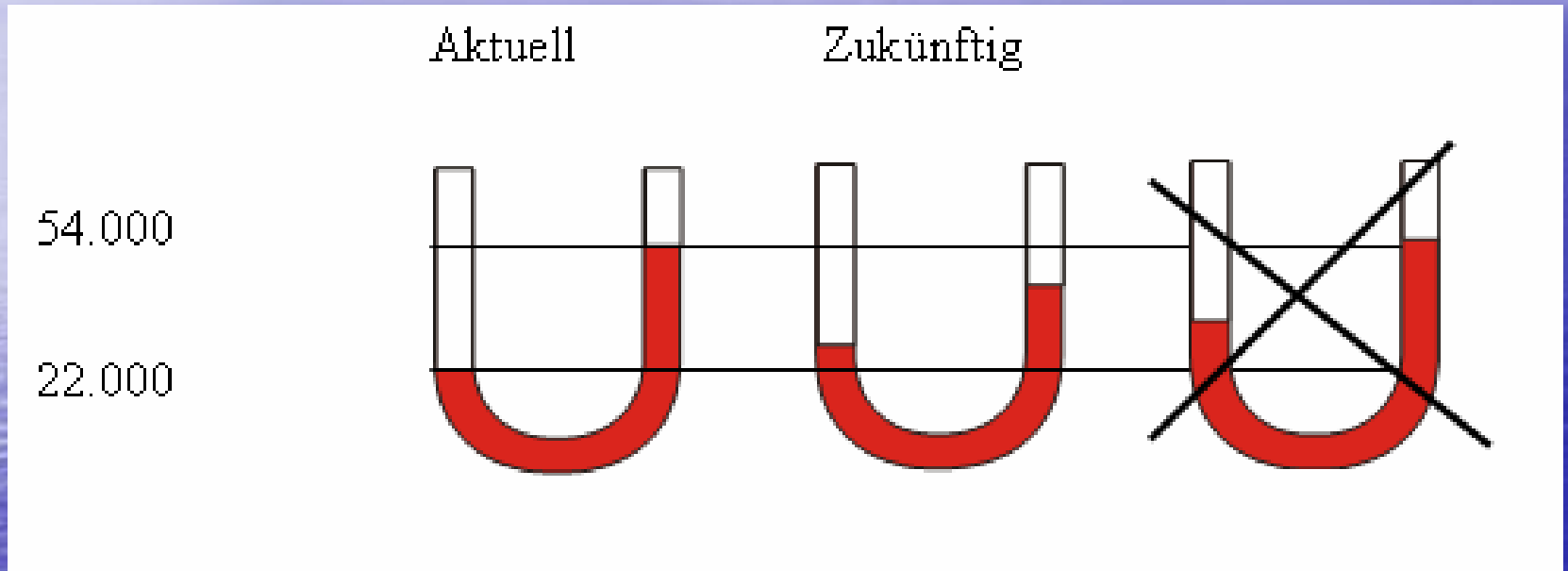
- Eine sonderpädagogische Diagnostik ist Ausgangspunkt für die Begründung und Planung sonderpädagogischer Maßnahmen
- Sonderpädagogische Ressourcen können nur bedarfsbezogen eingefordert und nicht nach Belieben beansprucht werden

Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

Erste Leitgedanken der Weiterentwicklung

- ❖ **Der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wird durch die sonderpädagogische Diagnostik begründet und festgestellt:**
 - Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf in Verantwortung der allgemeinen Pädagogik
 - Kinder und Jugendliche mit dem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungs- und Unterstützungsangebot in Verantwortung der allgemeinen Pädagogik mit Unterstützung der Sonderpädagogik (Hinweis: Sonderpädagogischer Dienst)
 - Kinder und Jugendliche mit einem sehr weitreichenden Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in Verantwortung der Sonderpädagogik (hiermit ist keine Feststellung des Lernorts getroffen!)

Entwicklungsrichtung



Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

Erste Leitgedanken der Weiterentwicklung

- ❖ Die Schularartbezeichnung ‚Sonderschule‘ wird verändert (auf dem Hintergrund der jetzt schon erweiterten Aufgabenstellung und eines erweiterten Bildungsangebots).

Neue Bezeichnung:

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum für

Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

Erste Leitgedanken der Weiterentwicklung

- ❖ Die **„Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren“** benötigen die hierfür erforderliche Personal- und Sachausstattung und verantworten deren Einsatz - an allgemeinen Schulen und in den sonderpädagogischen Zentren - in engem Zusammenwirken mit den Schulämtern

Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

Erste Leitgedanken der Weiterentwicklung

❖ Von der Entscheidung der Lernortfrage durch die Schulverwaltung zu einem von den **Beteiligten gemeinsam verantworteten Klärungs- und Entscheidungsprozess**

- Einrichtung von Bildungskonferenzen zur Klärung des sonderpädagogischen Bildungsanspruchs und zur Planung von sonderpädagogischen Bildungsmaßnahmen
- Eltern sollen sich für die Inanspruchnahme von gemeinsam entwickelten Alternativen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Förderangebots selber entscheiden können

Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

Erste Leitgedanken der Weiterentwicklung

- ❖ Die Sonderpädagogik entwickelt das **Konzept der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB)** weiter zu einem **Planungs- Arbeits- und Steuerungsinstrument für den EINZELFALL** und erarbeitet ein Fachkonzept zur **Schulangebotsplanung (Ziel: In einer Bildungsregion werden passgenaue Lösungen erarbeitet)**

Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

Erste Leitgedanken der Weiterentwicklung

- ❖ Die Beachtung der Belange von Schülerinnen und Schülern **mit Behinderungen** führt zur Notwendigkeit der Einrichtung eines Informationssystems (z.B. Ansprechpartner) an **allen allgemeinen Schulen**

Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

Erste Leitgedanken der Weiterentwicklung

- ❖ Notwendigkeit der **Dokumentation** von Leistungen für junge Menschen mit Behinderung im Bereich Bildung – **Bildungsmonitoring (Bildungsberichterstattung)** auf der Ebene der Staatlichen Schulämter
 - Regionalspezifische Schwerpunktsetzungen sind notwendig / Entwicklung von Handreichungen

Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

Erste Leitgedanken der Weiterentwicklung

- ❖ Der Kultusminister beruft einen Expertenrat, der die ersten Überlegungen zu Leitgedanken und den daraus sich ergebenden Entwicklungen reflektiert, berät und gegebenenfalls Empfehlungen für die Politik erarbeitet. (Beteiligung der Zivilgesellschaft)

Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

Fragestellungen zur Qualitätssicherung

- **In welchen Regionen gibt es sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren?**
- **Welche sonderpädagogischen Bildungsangebote können dort in Anspruch genommen werden?**
- **Wie ist das Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk aufgebaut und mit welchem Konzept arbeitet dieses?**

Hinweise:

- Für einzelne Kinder und Jugendliche gibt es einen ausgewiesenen Bedarf und die Notwendigkeit zur Aufnahme (kurz oder längerfristig) ins Zentrum.
- Das Zentrum entwickelt und gestaltet unterschiedliche dezentrale Lösungen in den Regionen.
- Das Zentrum unterhält einen professionell arbeitenden sonderpädagogischen Dienst für die Begleitung von Menschen mit Behinderungen im Bereich Bildung und in weiteren Handlungsfeldern.

Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

Fragestellungen zur Qualitätssicherung

- Wie sehen die Verfahrensregelungen zur Einberufung einer Bildungskonferenz in der Region aus?
- Wie setzt sich die Bildungskonferenz zusammen?
- Wer ist für das Sitzungsmanagement verantwortlich?
- Welche inhaltlichen Bausteine kennzeichnen die Bildungskonferenz?
- Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und kommuniziert?

Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

Fragestellungen zur Qualitätssicherung

- **Wie und durch welche Organisationen / Institutionen wird der lebenslange Anspruch für Menschen mit Behinderungen auf sonderpädagogische Bildungsangebote und sonderpädagogische Unterstützung realisiert?**
- **Wie sieht das Konzept der Realisierung sonderpädagogischer Bildungs- und Unterstützungsangebote aus?**

Hinweis:

- Zur Realisierung dieses Anspruchs gehört / gehören:
 - a) eine hoch qualitativ arbeitende sonderpädagogische Frühförderung und Frühberaterung
 - b) umfassende sonderpädagogische Bildungs- und Unterstützungsangebote
 - c) eine passgenaue individuelle berufliche Eingliederung

Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

Fragestellungen zur Qualitätssicherung

- **Wie erfolgt der systematische und regelmäßige Einbezug bei aller Beteiligten bei sämtlichen Entscheidungen (auch des Betroffenen!)?**
- **Wie wird das Entscheidungsrecht der Eltern (Erziehungsberechtigten) bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen verantwortlich gesichert?**
 - Eltern (Erziehungsberechtigte) und Betroffene sind Experten in eigener Sache und haben das Recht, an allen wesentlichen Entscheidungen mit zu wirken und diese in der Regel auch selbst zu treffen.

Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

Fragestellungen zur Qualitätssicherung

- **Wie wird die individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung (ILEB) des einzelnen Menschen mit Behinderung qualitativ gesichert und konsequent realisiert?**
- **Wie wird die kontinuierliche sonderpädagogische Unterstützungs- und Bildungsplanung durchgeführt?**

Hinweis:

—→ Die systematisch angelegte Lern- und Entwicklungsbegleitung ist wesentliches sonderpädagogisches Arbeits- und Steuerungsinstrument. ILEB ist durch folgende Qualitätskriterien gekennzeichnet:

- **Prozessorientierte Diagnostik**
- **Kooperative Förderplanung**
- **Umsetzung individueller Bildungsangebote**
- **Klares Konzept zur Leistungsbeschreibung**
- **Enge Kooperation aller Beteiligten**
- **Dokumentation**

Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

Fragestellungen zur Qualitätssicherung

- **Über welche sonderpädagogische Qualifikationen verfügt das Personal und wie wird der Aus- und Weiterbildungsbedarf gesichert?**

Hinweise:

- > Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer müssen wissenschaftlich qualifiziert werden – auch in Bereichen einer fundierten Diagnostik.
- > Weiteres sonderpädagogisch ausgebildetes Personal (z.B. Therapeuten, Erzieher) muss zur Verfügung gestellt werden.

- **Wie sind die diagnostischen Prozesse angelegt und wie wird eine fortlaufende kooperative Prozessdiagnostik qualitativ gesichert und weiterentwickelt?**

Hinweis:

- > Umfassende Erhebung der Lernausgangslage unter Einbezug systemischer Kontexte sind Ausgangspunkt jeder Förder- und Bildungsplanung.
Hierbei ist auf eine konsequent angelegte kooperative Prozessdiagnostik zu achten!

Sonderpädagogik in Baden-Württemberg
Aspekte zur Qualitätssicherung – Bereich Ausbildung

Besondere Anforderungsprofile an die zukünftigen Sonderschullehrer/innen:

- Kompetenzbereich ‚Beruf und Rolle‘
- Kompetenzbereich ‚Kooperieren‘
- Kompetenzbereich ‚Diagnostizieren und sonderpädagogische Maßnahmen planen‘

Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

Aspekte zur Qualitätssicherung – Bereich Ausbildung

BERUF UND ROLLE

Das Berufsbild des Sonderpädagogen muss vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse gesehen werden. Sich verändernde Aufgabenbereiche erfordern deshalb als Ausdruck sonderpädagogischer Professionalität lebenslanges Lernen, Flexibilität und Kreativität. Sonderpädagogisches Arbeiten erfolgt in vielfältigen Bezügen und Beziehungen, setzt Selbstverantwortung, Rollenklarheit, Systemkenntnisse, Kooperationsbereitschaft und dialogisches Kommunikationsverhalten voraus.

Die Anwärterinnen und Anwärter

- setzen sich mit eigenen biographischen Lern- und Lebenserfahrungen, ihren individuellen Stärken und Schwächen auseinander und entwickeln ihr Berufsbild weiter.
- entwickeln ihre Handlungskompetenzen in den kooperativen und dialogisch orientierten kommunikativen Feldern weiter.
- lernen die rechtlichen Grundlagen, die Strukturen des Bildungssystems und die systemischen Zusammenhänge kennen und werden befähigt, damit umzugehen.
- nehmen verschiedene berufsbezogene Rollen in den vielfältigen Bezugssystemen situationsgerecht ein.
- übernehmen in ihrer Rolle als Lehrer Selbstverantwortung beim Umgang mit schwierigen Situationen und erkennen ihren eigenen Beratungs- und Weiterbildungsbedarf.

Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

Aspekte zur Qualitätssicherung – Bereich Ausbildung

KOOPERIEREN

Sonderpädagogisches Handeln ist gekennzeichnet durch interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen, Sonderschulen und verschiedenen Unterstützungssystemen. Hierbei ist es erforderlich, sich mit den bildungspolitischen Entwicklungen auseinanderzusetzen und einen darauf ausgerichteten Kooperationsbegriff zu entwickeln. Der partnerschaftliche Austausch mit den Eltern und Bezugspersonen des Kindes ist von zentraler Bedeutung. Für eine gelingende Zusammenarbeit sind Kooperationsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit grundlegend.

Die Anwärtinnen und Anwärter

- kennen das Netzwerk der Schule.
- arbeiten konstruktiv und synergetisch mit Partnern anderer schulischer und außerschulischer Systeme zusammen.
- arbeiten mit Eltern und anderen am Erziehungsprozess Beteiligten partnerschaftlich zusammen und tauschen sich sachlich und inhaltsbezogen aus.
- kennen und berücksichtigen die wesentlichen Kriterien einer gelingenden Kommunikation.
- initiieren, realisieren, dokumentieren und evaluieren Kooperationsprozesse.
- hinterfragen eigenes Handeln kritisch und entwickeln es kontinuierlich weiter.
- sind konfliktfähig und entwickeln in schwierigen Situationen gemeinsam mit den Handlungspartnern Lösungsstrategien.
- moderieren Kooperationsprozesse in verschiedenen Situationen.

Sonderpädagogik in Baden-Württemberg

Aspekte zur Qualitätssicherung – Bereich Ausbildung

DIAGNOSTIZIEREN UND SONDERPÄDAG. MAßNAHMEN PLANEN

Sonderpädagogisches Handeln setzt voraus, dass sonderpädagogische Fragestellungen im Bedingungsgefüge von Individuum und System erkannt und analysiert werden. Dazu werden im Dialog mit allen Beteiligten Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse reflektiert, um darauf aufbauend sonderpädagogische Maßnahmen zu planen. Diagnostik und Planung sind kontinuierliche, ressourcenorientierte und kooperative Prozesse, die fortlaufend evaluiert werden.

Die Anwärtnerinnen und Anwärter

- nehmen das Kind bzw. den Jugendlichen in seiner Individualität innerhalb seines Umfeldes wahr.
- kennen verschiedene diagnostische Verfahren und wenden diese zur Klärung spezifischer Fragestellungen an.
- planen und organisieren mit allen Beteiligten ziel- und ressourcenorientiert sonderpädagogische Maßnahmen.
- dokumentieren die Ergebnisse diagnostischer Prozesse kontinuierlich und adressatenbezogen.
- überprüfen die Wirksamkeit sonderpädagogischer Maßnahmen.